

HIER **BILDET**
SICH MEHR ALS
NUR WISSEN



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.

Bestätigung der gesundheitlichen Eignung

Bei der Bewerbung für die Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. Pflegefachassistentin ist gemäß §§ 10 bzw. 11 Pflegeassistentenberufes-Ausbildungsverordnung die gesundheitliche Eignung nachzuweisen.

Unter gesundheitlicher Eignung ist im Sinne der §§ 27 und 85 Gesundheits- und Krankenpflegegesetz grundsätzlich Folgendes zu verstehen:

- die **physische Fähigkeit**, einen Gesundheits- und Krankenpflegeberuf entsprechend den beruflichen Anforderungen fachgerecht auszuüben, sowie
- neben der entsprechenden Intelligenz und **psychischen Stabilität** auch die Fähigkeit, entsprechende Strategien zur persönlichen Bewältigung der psychischen Anforderungen des jeweiligen Berufs zu entwickeln und Sorge für die eigene Psychohygiene tragen zu können.

Die gesundheitliche Eignung für die Ausübung eines Gesundheits- und Krankenpflegeberufs ist insbesondere bei **schweren körperlichen Gebrechen**, die eine ordnungsgemäße Verrichtung der berufsspezifischen Tätigkeiten verhindern, sowie bei **psychischen Störungen**, wie Alkohol-, Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit, Neurosen, Psychopathien, Psychosen, Depressionen und Persönlichkeitsstörungen, und bei Fehlen der Einsichts- und Urteilsfähigkeit **nicht** gegeben.

Hiermit bestätige ich, dass

Frau/Herr _____ geboren am _____

derzeit physisch und psychisch für die Ausbildung zur Pflegeassistentin bzw. Pflegefachassistentin

☐ geeignet ☐ bedingt geeignet ☐ nicht geeignet

ist.

Ort, Datum

Unterschrift und Stampiglie
der Ärztin/des Arztes